

### Das Problem

#### Die steigenden Pflegekosten

Seit Längerem bekannt und diskutiert sind die zukünftigen finanziellen Probleme der ersten und der zweiten Säule der Altersvorsorge. Die AHV bietet die Möglichkeit, zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter mit einer entsprechend gekürzten AHV-Rente in Pension zu gehen. Bei den Pensionskassen, die mit dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden, besteht in den meisten Fällen die Möglichkeit, z.B. im Alter von 60 Jahren und unter bestimmten Bedingungen<sup>1</sup> anstelle einer Rente den Kapitalbezug zu wählen. Diese Kapitalsumme kann dann beliebig verwendet, also auch konsumiert werden.

Im Gegensatz zu den Finanzierungssorgen bei der AHV und der Pensionskasse finden die wachsenden Kosten für die **Alterspflege** vergleichsweise noch wenig Beachtung. Gemäss einer neuen Studie der Credit Suisse<sup>2</sup> werden bis 2040 je nach Szenario 60% bis 120% mehr Betagte in Schweizer Pflegeheimen betreut werden müssen. Dies zieht in jedem Fall massiv steigende Pflegekosten nach sich, deren Finanzierung das heutige System vor immer grössere Herausforderungen stellen wird. Bis 2040 sind selbst unter optimistischen Annahmen 53 000 zusätzliche Betten in Pflegeheimen nötig, was einem **Investitionsvolumen** von fast 20 Mrd. Franken entspricht. Bis 2030 werden sich die **Pflegekosten** in der Schweiz gemäss Berechnungen des Bundes nochmals verdoppeln und auf insgesamt ca. 17,8 Mrd. Franken zu stehen kommen.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Pflegeheim belaufen sich aktuell pro Person auf fast 9 000 Franken<sup>3</sup>. Diese teilen sich in (medizinische) Pflegekosten einerseits und Hotellerie- und Betreuungskosten andererseits auf. Die Pflegekosten werden weitgehend von den Krankenkassen bezahlt, die Hotellerie- und Betreuungskosten dagegen müssen von den Bewohnern des Pflegeheims selbst übernommen werden. Mehr als 50% sind dazu aber finanziell nicht in der Lage, weil Renteneinkommen und/oder Vermögen nicht ausreichen. In diesen Fällen werden dann die Kosten über die Ergänzungsleistungen finanziert.

Ein Blick auf die Ergänzungsleistungen der letzten Jahre zeigt die dramatische Entwicklung: Innerhalb zehn Jahren sind die Ausgaben stark angestiegen (2008: 3,7 Mrd., 2018: 5 Mrd.)<sup>4</sup>. Die Ergänzungsleistungen drohen immer mehr zur Pflegeversicherung zu werden.

#### Wie funktioniert das System der Ergänzungsleistungen?

Das System der **Ergänzungsleistungen (EL) als bedarfsorientierte Sozialversicherung** wurde 1966 durch ein Bundesgesetz (ELG) geschaffen. Es garantiert jedem AHV- oder IV-Rentner, falls keine anderen Einkommensquellen oder Kostenträger vorhanden sind, ein **einfaches, aber menschenwürdiges Leben** (inkl. sozialer und kultureller Aktivitäten). Reichen also bei einem Pflegefall die AHV-Rente, die evtl. vorhandene Pensionskassenrente sowie das privat gesparte Vermögen zur Finanzierung der Kosten nicht aus, so hat eine Person Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Insgesamt bezogen 2018 rund 328 100 Personen diese bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen (9% der AHV- resp. 52% der IV-Rentner). Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen erfolgt über den Finanzhaushalt von Bund (ca. 30%), Kantonen und Gemeinden (ca. 70%).

---

<sup>1</sup> Pensionskassengeld kann für Wohneigentum für den eigenen Bedarf, bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder der definitiven Ausreise ins Ausland vorbezogen werden (vgl. ch.ch. [Pensionskassengeld vorzeitig beziehen](#))

<sup>2</sup> Credit Suisse (2015): [20 Milliarden Franken für zusätzliche Pflegeheime](#)

<sup>3</sup> Curaviva.ch. [Faktenblatt «Pflegefinanzierung in der Schweiz»](#) (September 2017)

<sup>4</sup> Bundesamt für Statistik (BFS). [EL-Ausgaben nach Kanton, Ausgabentyp und Versicherungszeitpunkt](#) (17.06.2019)

### Die Lösungsvorschläge

#### **Die Idee «Obligatorische Pflegeversicherung»**

Die Diskussion, wie diese steigenden Kosten gedeckt werden können, wurde durch den Vorschlag von Avenir Suisse mit einer obligatorischen Pflegeversicherung in Gang gebracht.<sup>5</sup> Das Thema wirft grundlegende ökonomische, aber auch ethisch-moralische Fragen auf.

Im Buch «Generationenungerechtigkeit überwinden»<sup>6</sup> schlägt Avenir Suisse eine obligatorische Pflegeversicherung vor. Dabei würde bei einer Versicherung ab 55 Jahren in einem Kapitaldeckungsverfahren Sparkapital auf einem individuellen Konto angehäuft, dessen Eigentum zu 100% beim Versicherten bleibt. Bei durchschnittlichen Jahreskosten von 134 000 Franken für Pflege und Betreuung (ohne Hotellerie) würde die Versicherungsprämie 285 Franken betragen.

#### **Die Idee «Alterszuschlag auf der Krankenversicherungsprämie»**

Zur Finanzierung der steigenden Pflegekosten im Alter wird von der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen vorgeschlagen, auf der Krankenkassenprämie einen Alterszuschlag zu erheben (z.B. ab 40 oder 45 Jahren). Schätzungen gehen davon aus, dass dies etwa einem Alterszuschlag von 30 Franken pro Monat entsprechen würde. Bei den tieferen Einkommen gäbe es eine staatlich finanzierte Prämienverbilligung (gemäss dem heutigen System).

#### **Die Idee «Beibehaltung des bisherigen Systems»**

Im bisherigen System gibt es drei Finanzierungsquellen: die Staatskasse (für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien), die Krankenkassen und die privaten Ersparnisse. Dieses System soll grundsätzlich beibehalten werden, ist die Meinung von beispielsweise FDP-Ständerätin Christine Egerszegi. Die Pflegekosten sollen nicht den betroffenen älteren Menschen belastet werden. Dies sei ein Gebot der Solidarität. Schliesslich seien auch die älteren Pflegeheimbewohner Steuerzahler, sodass sie einen Teil der Kosten des Staates ebenfalls mittragen würden. Im Weiteren würden in der Zukunft die Pflegeheimbewohner zunehmend von den Renten ihrer zweiten Säule die Kosten finanzieren können, sodass sich das Problem automatisch entschärfe.

---

<sup>5</sup> Avenir Suisse (2014) (Hrsg.): [Ein Kapitalstock für die Alterspflege](#)

<sup>6</sup> Avenir Suisse (2014) (Hrsg.): [Generationenungerechtigkeit überwinden](#)

# Pflegeversicherung

Fallstudien von Peter Eisenhut

---

## Aufgaben

### Aufgabe 1

Welchen Fehlanreiz beinhaltet das bestehende System der EL grundsätzlich? Welche Fehlanreize beinhaltet das bestehende System der EL in Bezug auf die Möglichkeit der Frühpensionierung und in Bezug auf die Möglichkeit der Nutzung des Kapitalbezugs bei den Pensionskassen?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Aufgabe 2

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie weit ein Individuum selbst verantwortlich für die Pflegekosten im Alter aufkommen soll oder inwieweit dies eine staatliche Aufgabe ist. Beurteilen Sie die Idee eines Obligatoriums für eine Pflegeversicherung in Bezug auf die heute bestehenden Fehlanreize des Systems der Ergänzungsleistungen. Überlegen Sie die Antwort anhand von drei unterschiedlichen Fällen:

1. Personen mit tiefem Einkommen und keinen privaten Ersparnissen
2. Personen mit mittlerem Einkommen und wenig Sparkapital
3. Personen mit hohem Einkommen und hohem Sparkapital

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Pflegeversicherung

Fallstudien von Peter Eisenhut

---

## **Aufgabe 3**

Beurteilen Sie aus ordnungspolitischer Sicht die Vorschläge. Nehmen Sie bei Ihrer Beurteilung insbesondere Bezug auf die Stichworte: Staatsaufgabe, Privateigentum, Selbstverantwortung und Gerechtigkeit.

### **a. «Alterszuschlag auf der Krankenversicherungsprämie»**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Pflegeversicherung

Fallstudien von Peter Eisenhut

---

## **b. «Beibehaltung des bisherigen Systems»**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---